

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2019 war außerordentlich erfolgreich für Bechtle. Das war so nicht zu erwarten. Schon zu Jahresbeginn trübte sich die gesamtwirtschaftliche Lage ein, in Deutschland und in der EU. Und die Aussichten wurden im weiteren Verlauf eher schlechter. Und Bechtle? Berichtet Quartal für Quartal zweistellige organische Wachstumsraten, läuft von Rekord zu Rekord. Sicherlich wäre es vermessen daraus abzuleiten, dass sich die IT-Branche von der Gesamtkonjunktur abgekoppelt hat. Aber eine gewisse Robustheit muss man schon konstatieren. IT ist in Zeiten von Digitalisierung und Industrie 4.0 unerlässlich für den Erfolg vieler Unternehmen. Und um diese IT erfolgreich zu betreiben braucht es Partner; große, verlässliche Partner wie Bechtle. Sie sehen: Unser Unternehmen ist hervorragend für die Zukunft aufgestellt. Der Aufsichtsrat freut sich, beratend und unterstützend diesen erfolgreichen Weg mitgestalten zu können.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Dabei arbeiteten beide Gremien stets offen und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten die zahlreichen Akquisitionsvorhaben, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, künftige Investitionen, Standortfragen, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäßen Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Informationen durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeglicher Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen sowie das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Plenumssitzungen des Aufsichtsrats statt: am 1. Februar, 13. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2018), 26. Juli und 25. Oktober 2019. Dr. Lars Grünert konnte an der Sitzung vom 26. Juli nicht teilnehmen. Ansonsten haben im Berichtsjahr alle Aufsichtsratsmitglieder an sämtlichen Plenumssitzungen teilgenommen.

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium, beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich erörtert. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung am 13. März 2019 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt wurde) sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und der Unternehmensplanung 2019 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie des Konzerns – insbesondere des Clouds- und Managed Services-Geschäfts und des Geschäfts des Segments IT-Systemhaus und Managed Services in der Schweiz – sowie die Zielerreichung bei der Umsetzung der Strategie
- die Integration der größten Akquisition in der Geschichte von Bechtle, der französischen Inmac WStore S.A.S. sowie weiterer Übernahmen
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die insgesamt neun im Berichtsjahr realisierten Akquisitionen
- die Verlängerung der Vorstandsverträge von Michael Guschlbauer und Jürgen Schäfer
- das Vergütungssystem des Vorstands
- die Effizienzprüfung im Aufsichtsrat
- Nachhaltigkeit bei Bechtle und die nichtfinanzielle Konzernerklärung
- der Entwurf des neuen Corporate Governance Kodex
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand der Bechtle AG gab es 2019 keine personellen Änderungen. Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr folgende Änderung: Barbara Greyer hat ihr Aufsichtsratsmandat aus Altersgründen mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2019 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart wurde Anastasia Polidoros mit Wirkung zum 19. Dezember 2019 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Wir danken Frau Greyer sehr herzlich für ihre langjährige kompetente Begleitung.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet.

Der Prüfungsausschuss trat am 31. Januar, 12. März, 17. Mai, 25. Juli und 24. Oktober 2019 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 9. Mai, 8. August und 12. November 2019. An der Sitzung vom 17. Mai konnte Daniela Eberle nicht teilnehmen. Ansonsten haben im Berichtsjahr alle Ausschussmitglieder an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich 2019 intensiv mit zustimmungspflichtigen Geschäften, vor allem den realisierten Akquisitionen, Standortfragen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, des nichtfinanziellen Konzernberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance. Ein weiterer Schwerpunkt 2019 war zudem die Entwicklung des Cashflows und des Working Capitals.

Der Personalausschuss trat 2019 in fünf Sitzungen am 1. Februar, 13. März, 24. Juni, 12. September und 26. November 2019 zusammen. An allen Sitzungen haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen die Verlängerung der Vorstandsverträge, das Vergütungssystem des Vorstands, die Weiterentwicklung der Führungsorganisation und Anstellungsverträge mit Bereichsvorständen.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2019 nicht einberufen.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig und gewissenhaft die Aufsichtsrats Tätigkeit gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Auf Basis der Anregungen aus dem Gremium wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, im Plenum präsentiert und nach einer intensiven Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir in unserem Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der zurückliegenden Effizienzprüfungen war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir im Januar 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden würde, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe
Corporate-Governance-Bericht,
S. 58 ff.



Siehe Entsprechens-
erklärung, [bechtle.com/
corporate-governance](https://www.bechtle.com/corporate-governance)

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2019

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 17. März 2020 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 17. März 2020 hat der Aufsichtsrat deshalb, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,20 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der Aufsichtsrat hat auch die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung der Bechtle AG, die als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht im Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Bechtle AG enthalten ist, geprüft und in der Bilanzsitzung vom 17. März 2020 umfassend diskutiert. Der Vorstand erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Nachfragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht einverstanden.

Die erfolgreiche Entwicklung der Bechtle AG ist beeindruckend. Dieser Erfolg ist nach unserer Überzeugung nur möglich durch eine klare langfristige Strategie, durch Verlässlichkeit gegenüber Kunden und Mitarbeitern und durch Werte, die auch wirklich gelebt werden, jeden Tag und von jedem Mitarbeiter. Dem Aufsichtsrat ist es daher besonders wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bechtle Gruppe, den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie den Mitgliedern des Vorstands seinen Dank auszudrücken. Ohne jeden Einzelnen bei Bechtle und seinen unternehmerischen Einsatz wäre dieser Erfolg nicht denkbar. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft mit großem Engagement und viel Freude den Weg von Bechtle beratend und kontrollierend begleiten.

Für den Aufsichtsrat



Klaus Winkler
Vorsitzender

Neckarsulm, 17. März 2020